

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Prisca Koller (FDP, Hettlingen), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Peter Häni (EDU, Bauma)

betreffend Vereinbarkeit fördern: Weiterbildungstage immer während der unterrichtsfreien Zeit

Das Lehrpersonalgesetz (LPG; 412.31) vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

Weiterbildung:

- |         |   |  |
|---------|---|--|
| § 18 c. | 1 | (unverändert)  |
|         | 2 | Jegliche Weiterbildung, auch die gemeindeeigene, findet vollumfänglich während der unterrichtsfreien Zeit statt. |
|         | 3 | (entspricht bisherigem Abs. 2)   |

148/2018

Prisca Koller  
Hans-Peter Amrein  
Peter Häni

Begründung:

Im Kanton Zürich gilt der schulische Grundsatz: «Die Schule findet statt». Ist eine Lehrperson am Unterricht verhindert, muss für Ersatz gesorgt werden (z.B. Vikariat). Auch die Organisation der Weiterbildungstage folgt diesem Grundsatz: Bis auf die gemeindeeigenen Weiterbildungstage (in der Stadt Zürich bekannt als «Q-Tage») müssen für alle Weiterbildungstage, Fachtagungen und Lehrerausflüge Vikariate bereitgestellt werden, oder sie müssen in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Das Volksschulamt (VSA) empfiehlt sogar, mindestens die Hälfte der vier gemeindeeigenen Weiterbildungstage in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen (§12 Abs. 1 LPVO).

Diese Empfehlung führt in der gelebten Schulrealität zu zwei schulfreien Tagen pro Kind pro Jahr. Diese zum Teil schwierig vorausseh- und planbaren Unterrichtseinstellungen stehen dem regierungsrätlichen Legislaturziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie konträr entgegen.

Für die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 hat der Bildungsrat beschlossen, dass in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 jede Schuleinheit insgesamt drei Tage für Weiterbildungen zur Umsetzung des Lehrplans einsetzen kann, an denen sie den Unterricht einstellt (BRB 50/2015). Die Regelung §12 Abs. 1 LPVO kommt für diese drei neuen Weiterbildungstage nicht zur Anwendung. Der Unterricht kann in der Folge eingestellt werden, ohne dass in der unterrichtsfreien Zeit Weiterbildungen in demselben Umfang stattfinden müssen.

Auch wenn nicht in jedem Fall von «zusätzlichen» Weiterbildungstagen gesprochen werden kann, ist klar, dass der Bedarf an neuen Weiterbildungstagen gedeckt werden kann, indem der Unterricht eingestellt wird und für die Kinder zusätzliche schulfreie Tage entstehen.

Diese PI will dieser Entwicklung einen Riegel schieben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken, indem alle weiterbildungsbezogenen, schulfreien Tage abgeschafft werden. Dies soll kostenneutral geschehen.